

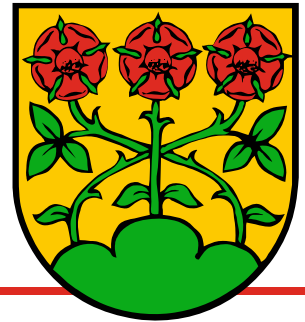
MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 7

Donnerstag, 12. Februar 2026



www.eberdingen.de

Informations- veranstaltung zum Ausbau von Windenergie auf der Gemarkung Eberdingen

 **Donnerstag,
19. Februar 2026**

 **18 Uhr**

 **Gemeindehalle
Nussdorf,
Mönsheimer Weg 20**

Plakat: Gemeinde Eberdingen

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Zahlungstermin 15.02. für die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Veranstaltungen:

- Donnerstag, 12.02. Rathaussturm
- Dienstag, 17.02. Reparaturcafé
- Donnerstag, 19.02. Eberdinger Frauentreff

Vorankündigungen:

- Samstag, 14.02. Brennholzverkauf Nussdorf
- Samstag, 21.02. Brennholzverkauf Hochdorf
- Samstag, 28.02. Brennholzverkauf Eberdingen
- Samstag, 23.03. Markungsputzete

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Carsten Willing, 71735 Eberdingen, Stuttgarter Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Brennholzversteigerung

Die Brennholzversteigerung im **OT Hochdorf** findet am

Samstag, den 21.02.2026, um 09.30 Uhr

im Distr. Bauernwald, Heimerdinger Weg statt.

Treffpunkt und Beginn: Beim Brennholz-lang, Los-Nr. 201

Der Lageplan und die Loslisten können auf der Gemeindehomepage eingesehen werden (www.eberdingen.de)

Die Bewirtung erfolgt durch den TSV Hochdorf/Enz.

Zum Verkauf kommen: 71 Lose Brennholz-lang und 7 Flächenlose.

Die Flächenlose sind alle ausgesteckt, die Brennholz-lang Lose sind nummeriert und können vorab besichtigt werden. Die Lose 264 bis 271 und die Flächenlose werden am Bewirtungsstand versteigert.

Bitte beachten Sie, dass der Kauf nur für Privatpersonen gestattet ist!

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Frau Sabine Bopp, 07042/799-317, sabine.bopp@eberdingen.de wenden.

Ihr Kämmerei- und Personalamt



DIE FEUERWEHR LÄDT EIN ZUM
HOLZVERKAUF
IM LICHTHÖLZLE

SAMSTAG
14.
FEBRUAR

BEWIRTUNG AB 10 UHR DURCH DIE FEUERWEHR NUSSDORF

WEGBESCHREIBUNG

- AUSGEHEND VON DER GEMEINDEHALLE RICHTUNG
HÄCKSELPLATZ FAHREN
- AM HÄCKSELPLATZ VORBEI IN RICHTUNG
WALDEINGANG AM WASSERHOCHBEHÄLTER



ABT. NUSSDORF





Gemarkungsputzete

am **23.** März 2026



Seit dem letzten Mal hat sich wieder an vielen Stellen **Plastik, Müll und Unrat** angesammelt, der die Umwelt stark belastet.

Dagegen wollen wir etwas tun! Wir laden alle Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde herzlich ein, daran teilzunehmen.

Bitte bringen Sie **Warnweste** und **Arbeitshandschuhe** mit – und falls Sie haben/möchten, eine **Greifzange**.

Die Verantwortung für Kinder kann nicht übernommen werden; Kinder dürfen nur in Begleitung der/s Erziehungsberechtigten teilnehmen.

Als kleines Dankeschön wartet auf die Helfer am Startpunkt/Endpunkt ein Vesper.

Treffpunkt und Endstation für alle freiwilligen Helfer sind jeweils die Rathäuser in **Eberdingen, Hochdorf und Nussdorf.**

**Beginn: 9 Uhr
Ende: 12 Uhr**





Landtagswahl Baden-Württemberg



Wer darf wählen?

- wer Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Grundgesetz ist,
- wer mindestens 16 Jahre alt ist,
- wer seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg wohnt oder sich sonst gewöhnlich aufhält,
- wer nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- wer im Wählerverzeichnis der Heimatgemeinde geführt wird oder einen Wahlschein besitzt.

Aufnahme ins Wählerverzeichnis

Wählen kann, wer in das Wählerverzeichnis unserer Gemeinde eingetragen ist. Die Eintragung erfolgt grundsätzlich automatisch, wenn Sie:

- wahlberechtigt sind und
- am Stichtag 8. Dezember 2025 mit Ihrem Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde gemeldet sind.

Sie erhalten bis spätestens 15. Februar 2026 automatisch Ihre Wahlbenachrichtigung per Post.

Wie können Sie wählen?

- **Wann?** Am 8. März 2026 von 8:00 bis 18:00 Uhr.
- **Wo?** In Ihrem Wahllokal – die genaue Adresse finden Sie auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.
- **Was müssen Sie mitbringen?** Ihre Wahlbenachrichtigung und einen gültigen Ausweis.

Im Rathaus Eberdingen oder den Verwaltungsaußenstellen Hochdorf und Nussdorf gibt es die Möglichkeit, bei Abholung der Briefwahlunterlagen, während den regulären Öffnungszeiten direkt vor Ort zu wählen.

Wahlkabinen/Wahlräume und Urnen stehen hierzu für Sie bereit.

Briefwahl

Online beantragen (bis 03.03.2026, 12 Uhr): Auf unserer Homepage bei „Aktuelles“ oder über den Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Per Post anfordern: Hierzu nutzen Sie entweder den Antragsvordruck auf Ihrer Wahlbenachrichtigung oder senden eine formlose schriftliche Anfrage an das Einwohnermeldeamt.

Persönlich im Wahlamt beantragen: Kommen Sie gerne zu den Öffnungszeiten (Bitte beachten Sie unsere aktuellen Schließzeiten) ins Einwohnermeldeamt Eberdingen oder in die Verwaltungsstellen Hochdorf und Nussdorf.

Kontaktdaten & weitere Informationen

Bei Fragen oder Anliegen zur Landtagswahl 2026 melden Sie sich gerne per Mail an einwohnermeldeamt@eberdingen.de oder telefonisch unter 07042 / 799 206.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter dem Reiter „Rathaus > Wahlen“ oder unter www.landtagswahl-bw.de





Plakat: Büchereien Eberdingen

Reparatur-Café Eberdingen



Zu unserem nächsten Reparatur-Café am

Dienstag, 17. Februar 2026 von 16:00 – 20:00 Uhr

(Annahmeschluss 19:00 Uhr)

im Werkraum der Schillerschule in Eberdingen-Hochdorf

laden wir Sie unter dem Motto: „Gemeinsam reparieren statt wegwerfen!“ recht herzlich ein.

Kommen Sie mit Ihren defekten Geräten/Gegenständen. Das können allgemein mechanische Geräte, Elektrogeräte, Unterhaltungselektronik, Spielsachen sowie Gegenstände aus Holz oder auch Textilien/Kleidung (keine Änderung von neuen Kleidungsstücken!) sein.

Das Reparatur-Café-Team freut sich wieder auf Sie!

Plakat: Reparaturcafé



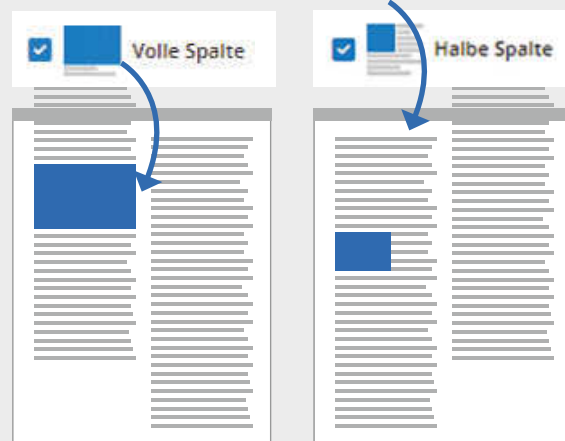
Plakat: Kiga Blumenstraße

Tipp für Autoren

Bildgröße in Artikelstar



In Artikelstar können Sie nach dem Hochladen eines Bildes auswählen, ob dieses standardmäßig „Ganzspaltig“ oder nur „Halbspaltig“ veröffentlicht werden soll. Der Größenwunsch kann nur mit entsprechender Bildqualität umgesetzt werden.





Notdienste

Notrufe

Notruf	Tel. 112
Feuernotruf	Tel. 112
Polizeiposten Vaihingen/Enz	Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do.: 18.00 - 20.00 Uhr

Mi.: 14.00 - 20.00 Uhr

Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08.00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

Tierärzte

Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzzranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Wochenenddienst vom 14.02.-15.02.2026

Ruth Körner, Sigismina Promenzio, Nicole Schlenker

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2
71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter
Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipostr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und www.hilfetelefon.de

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzerkrankungen,

Alzheimer-Patienten und verwirrte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizgruppe Vaihingen an der Enz

Kontakt-Telefon 07042 3767395

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

13.02. Apotheke am Bergle Kleinglattbach, Schillerstr. 46,
Tel.: 07042/50 63

Markt-Apotheke Flacht, Weissacher Str. 38, Tel.: 07044/90 01 11

14.02. Rathaus-Apotheke Rutesheim, Flachter Str. 4,
Tel.: 07152/99 78 16

15.02. Schloss Apotheke Vaisana, Andreaestr. 16/1,
Tel.: 07042/3 76 81 00

16.02. Enz-Apotheke Enzweihingen, Vaihinger Str. 4, Tel.: 07042/54 31

17.02. Rathaus-Apotheke Illingen, Seestr. 2, Tel.: 07042/2918

18.02. Rosen-Apotheke Wiernsheim, Wurmberger Str. 13,
Tel.: 07044/50 27

Schiller-Apotheke Ditzingen, Münchinger Str. 3,
Tel.: 07156/95 96 97

19.02. Apotheke Butz Friolzheim, Paulinenstr. 1, Tel. 07044/44944



Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung

Internet: www.eberdingen.de

E-Mail: buergерmeisteramt@eberdingen.de

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag

Montag

Bürgermeister

Sekretariat

Fax

8.30 – 11.30 Uhr

15.30 – 18.00 Uhr

799 401

799 402

799 466

Bauamt

Amtsleiter

stellv. Amtsleiterin

Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine)

Fax

799 306

799 307

799 305

799 477

Kämmerei und Personalamt

Amtsleiter

Sekretariat

Liegenschaften, KAG-Beiträge

Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)

Kasse

Fax

799 315

799 316

799 317

799 309

799 311

799 488

Ordnungs- und Sozialamt

Amtsleiter

stv. Amtsleiterin

Sekretariat (KiGa-Gebühren)

Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung)

Hallenbelegung, Ortseingangstafeln

Gemeindevollzugsbediensteter

Fax

799 304

799 207

799 302

799 301

799 204

799 205

799 499

Einwohnermeldeamt

(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)

799 203

Standesamt

Fax

799 202

799 455

Friedhof

Fax

799 200

799 499

Gemeindebauhof

E-Mail: Bauhof@eberdingen.de

Bauhofleiter

Stellv. Bauhofleiter

Stellv. Wassermeister

819 9898

0171 9506490

0151 55298877

0171 9506518

Freibad und Kiosk

Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September) 10.00 – 20.00 Uhr

Schwimmmeister

Kiosk

815 2247

370 743

Verwaltungsaußenstellen:

Hochdorf/Enz

Fax

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

+ Montag

799 502

799 599

8.30 – 11.30 Uhr

15.30 – 18.00 Uhr

Nussdorf

Fax

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag

+ Montag

799 501

799 598

8.30 – 11.30 Uhr

15.30 – 18.00 Uhr

Keltenmuseum Hochdorf/Enz

Fax

Öffnungszeiten:

Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage

montags und dienstags geschlossen

789 11

370 744

10:00 - 17:00 Uhr

Ortsbüchereien

Eberdingen

799 208

Öffnungszeiten:

Montag

Mittwoch

14.30 – 16.30 Uhr

16.00 – 18.00 Uhr

Hochdorf/Enz

871418

Öffnungszeiten:

Dienstag

Donnerstag

15:30 – 18:00 Uhr

15:30 – 18:00 Uhr

Nussdorf

940168

Öffnungszeiten:

Dienstag

Donnerstag

15.30 – 18.00 Uhr

16.00 – 18.00 Uhr

Kindergärten

Eberdingen „Arche Noah“

Hochdorf/Enz „Regenbogen“

Hochdorf/Enz „Schillerstraße“

Hochdorf/Enz „Waldzwerge“

Nussdorf „Blumenstraße“

Nussdorf „Reischachstraße“

7050

77145

871417

8132164

818350

5608

Grundschulen

Schillerschule Hochdorf/Enz

(Stammschule)

Fax

Internet: www.schule-eberdingen.de

E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de

87140

871422

Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)

Fax

970500

9705022

Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule

Hochdorf

871421

Öffnungszeiten

11.15 - 17.00 Uhr

Nussdorf

9705020

Öffnungszeiten:

11.30 – 17.00 Uhr

Forstdienststelle

Steffen Frank

(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)

07152 524 88

Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag

Mittwoch – Freitag

Samstag

10.00 – 12.00 Uhr

18.00 – 19.00 Uhr

15.00 – 17.00 Uhr

10.00 – 12.00 Uhr

Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602

Öffnungszeiten:

Montag - Samstag

10.00 – 12.00 Uhr

Kehrbezirke für Kaminreinigung

OT Eberdingen und Nussdorf

Bezirksschornsteinfegermeister

Thilo Salamon

0178 / 4088242

OT Hochdorf/Enz

Bezirksschornsteinfeger

Dennis Schekat

07142 9199262 / 015234504770

AVL ServiceCenter

Telefon

Fax

servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de

07141 1442828

07141 1442829

**Verwaltungsstelle Hochdorf geschlossen**

Die Verwaltungsstelle Hochdorf ist vorübergehend geschlossen.

Das Einwohnermeldeamt Eberdingen übernimmt die Vertretung und ist zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie da.

Ihre Gemeindeverwaltung

Vorauszahlung

Zahlungstermin 15.02.2026 für die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Grundsteuer-Rate

Zum 15.02.2026 wird die 1. Rate der Grundsteuer zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, den im zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid genannten Betrag, unter Angabe **des Buchungszeichens**, pünktlich an die Gemeindekasse zu überweisen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird die Grundsteuerrate zum 15.02.2026 abgebucht.

Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate

Zum 15.02.2026 wird die 1. Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird der Betrag zum 15.02.2026 abgebucht. Die fällig werdende Vorauszahlungsrate entnehmen Sie bitte Ihrem zuletzt ergangenen Gewerbesteuerbescheid. Bitte geben Sie auch hier bei der Überweisung das **Buchungszeichen** an.

Bürgermeisteramt
Kämmerei- und Personalamt –Steueramt–

BITTE BEACHTEN SIE AB 19.01.2026 DIE NEUEN

<i>Öffnungszeiten</i> DER BÜCHEREIEN	
MONTAG	EBERDINGEN: 14.30 BIS 16.30
DIENSTAG	HOCHDORF: 15.30 BIS 18.00
	NUSSDORF: 15.30 BIS 18.00
MITTWOCH	EBERDINGEN: 16.00 BIS 18.00
DONNERSTAG	HOCHDORF: 15.30 BIS 18.00
	NUSSDORF: 16.00 BIS 18.00



Bild: Büchereien

Amtliche Bekanntmachungen**Haushaltssatzung der Gemeinde Eberdingen für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18.12.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1**Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.861.200
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	24.722.700
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 3.861.500
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 3.861.500
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.173.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	23.123.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 2.950.100
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.474.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.884.600
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 2.410.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 5.360.100
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.400.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	2.400.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.960.100

§ 2**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (**Verpflichtungsermächtigungen**), wird festgesetzt auf **0 EUR.**

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 EUR.**

Eberdingen, den 19.12.2025

Carsten Willing

Carsten Willing
Bürgermeister



Nachrichtlich: Hebesätze gem. der Hebesatzsatzung der Gemeinde Eberdingen vom 12.09.2024, zuletzt geändert durch Änderungssatzung am 19.12.2024

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 570 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 220 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H. der Steuermessbeträge.

Das Landratsamt Ludwigsburg hat **mit Erlass vom 27.01.2026 die Gesetzmäßigkeit** der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vom 18.12.2025 gem. § 121 Abs. 2 Gemeindeordnung bestätigt.

Die Haushaltssatzung wird vorstehend bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt an sieben Tagen öffentlich aus, und zwar vom

13.02.2026 bis 23.02.2026

im Rathaus im Ortsteil Eberdingen, Zimmer 316, während der üblichen Sprechzeiten.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Eberdingen geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später gelten machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Eberdingen, 19.12.2025
gez. Willing
Bürgermeister

Bürgerinformationen

Feuerwehr Eberdingen
www.ffw-eberdingen.de



Abt. Eberdingen

Am Montag, 16.02.26, trifft sich die Abt.-wehr um 19.30 Uhr zu einer Übung.

Abt. Nussdorf

Am Montag, 16.02.26, trifft sich die Abt.-wehr um 19.30 Uhr zu einer Übung.



**IST IHRE
HAUSNUMMER
GUT SICHTBAR?**

**Im Notfall kann dies
entscheidend für
schnelle Hilfe sein!**

Foto: Jasmine White/Stock/Getty Images Plus

Abt. Eberdingen

HOLZVERKAUF EBERDINGEN

Samstag, 28.02.2026
Bewirtung durch die
Feuerwehr Abt. Eberdingen
ab 10:00 Uhr
- im Heutal -

Fleischweck, Rote Wurst,
Kartoffelsuppe, Nusskranz

Der Weg ist ausgeschildert oder einfach
den QR-Code scannen:



Plakat: Abt. Eberdingen

Müllabfuhr

Freitag, 13.02.	Papiertonne (E)
Dienstag, 17.02.	Restmülltonne (E+H+N)

Schulnachrichten

Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz

Die Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz informiert:

Erfolgreich bei „Jugend musiziert“

Am Wochenende 31. Januar/1. Februar 2026 fand der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ in Ditzingen statt. Der Schlagzeugwettbewerb in der Kategorie Drumset (Pop) wurde – wie schon in den vergangenen Jahren – wieder in die Stadthalle Vaihingen an der Enz ausgelagert.

Zahlreiche Schülerinnen und Schüler der Jugendmusikschule Vaihingen stellten sich erfolgreich dem Wettbewerb und erzielten hervorragende Ergebnisse.

In der Kategorie Drumset (Pop) erreichte in der Altersgruppe Ib Moritz Nothdurft mit 21 Punkten einen ersten Preis, Emil Ingelmann erhielt mit 20 Punkten einen zweiten Preis. In der Altersgruppe II erspielten sich Ben Paschitta mit 21 Punkten einen ersten Preis sowie Emil Bronner mit 23

Punkten einen ersten Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb. In der Altersgruppe III erhielten Curtis-James Owusu und Jonathan Haas jeweils 23 Punkte und damit ebenfalls einen ersten Preis mit Weiterleitung. In der Altersgruppe IV erreichte Maximilian Vincent Pelz mit 24 Punkten einen ersten Preis mit Weiterleitung.



In der Wertung Harfe erhielt Helene Lösch in der Altersgruppe IV mit 23 Punkten einen ersten Preis mit Weiterleitung.

In der Kategorie Akkordeon-Kammermusik erspielten sich Armin Sauter am Akkordeon und Johannes Vollmer am Klavier in der Altersgruppe Ib mit 24 Punkten einen ersten Preis.

In der Kategorie Bläser-Kammermusik erreichten Jonna Mathilda Betz und Helena Bannert in der Altersgruppe II mit 23 Punkten ebenfalls einen ersten Preis mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb.

Die Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz gratuliert allen Schülerinnen und Schülern sowie ihren Lehrkräften ganz herzlich zu diesen großartigen Erfolgen und wünscht den weitergeleiteten Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg beim Landeswettbewerb.

Neue INKA-Kurse ab März 2026 – noch wenige freie Plätze

Ein ideales Angebot für noch unentschlossene Kinder ab 6 Jahren ist INKA – das einmalige Instrumentenkarussell. Der INKA-Kurs hilft dabei, die Welt der Musik auf vielfältige Weise kennenzulernen. Aussehen, Handhabung, Tonerzeugung, Spielweise und Klang von Instrument und Stimme werden durch eigenes Ausprobieren erfahren. Innerhalb von vier Monaten (März bis Juni 2026) werden nahezu alle Instrumente vorgestellt und praktisch erprobt, die an der Musikschule gelernt werden können. Hierzu zählen Holzblasinstrumente (Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott), Blechblasinstrumente (Trompete, Waldhorn, Posaune, Baritonhorn, Tuba), Streichinstrumente (Geige, Bratsche, Cello, Kontrabass), Tasteninstrumente (Klavier, Keyboard, Akkordeon), Zupfinstrumente (Gitarre, Harfe), Schlaginstrumente (Schlagzeug, Pauken, Percussion, Mallets) sowie Gesang.

Ab Juli haben die Kinder anschließend die Möglichkeit, für vier Wochen Einzel- oder Gruppenunterricht auf einem Instrument ihrer Wahl zu erhalten – zum Vorzugspreis der INKAGebühr.

Die Kurse finden am Dienstagnachmittag in Vaihingen statt. Im Kurs um 17:00 Uhr gibt es derzeit noch wenige freie Plätze.

Informationen zu allen Kursen, Instrumental- und Ensemblefächern erhalten Sie im Sekretariat. Dort können auch gerne kostenlose „Schnupperstunden“ für den Instrumentalunterricht vereinbart werden.

Über die Homepage oder den YouTube-Kanal der Stadt Vaihingen gelangt man zudem zu informativen und anschaulichen Videos über die vielfältigen Unterrichtsangebote der Jugendmusikschule.

Kontakt:

Stadt Vaihingen an der Enz

Jugendmusikschule Vaihingen an der Enz

Grabenstr. 18, 71665 Vaihingen an der Enz

Tel. 07042-18510

jugendmusikschule@vaihingen.de

www.jugendmusikschule-vaihingen.de

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

Landratsamt Ludwigsburg

Brandschutz beginnt im Alltag:

Worauf bei Mehrfachsteckdosen und Heizlüftern zu achten ist Ob im Haushalt oder im Büro: Der unsachgemäße Einsatz von Mehrfachsteckdosen und Heizlüftern kann schnell zur Brandgefahr werden. Kreisbrandmeister Andy Dorroch informiert über Risiken und gibt praktische Tipps für mehr Sicherheit im Alltag.

Mehrfachsteckdosen gehören zur Grundausstattung nahezu jeden Haushalts. Eine falsche Nutzung kann jedoch schnell zur Brandgefahr führen. Um Brände zu vermeiden, müssen wichtige Regeln beachtet werden. Entscheidend ist zunächst die maximale Leistungsfähigkeit der Mehrfachsteckdose. Beim Anschluss mehrerer Geräte darf die maximale Gesamtwattzahl der Steckdose nicht überschritten werden. Außerdem sollte beim Kauf einer Mehrfachsteckdose auf das VDE-Prüfzeichen geachtet werden. Eine VDE-Prüfung kontrolliert elektrische Anlagen und Geräte auf Sicherheit, Qualität und Konformität mit geltenden Normen. „Ein absolutes No-Go ist das Verlängern von Mehrfachsteckdosen, also das Hintereinanderschalten mehrerer Leisten. Durch die entstehende Überlastung kann es brandgefährlich werden“, warnt Kreisbrandmeister Andy Dorroch.

Sicherer Umgang mit Heizgeräten

Ein weiteres sicherheitsrelevantes Thema betrifft elektrische Heizgeräte, insbesondere jetzt in der kalten Jahreszeit. Heizgeräte wie Heizlüfter, Radiatoren und ähnliche Geräte haben einen sehr hohen Strombedarf. Um Gefahren zu vermeiden, gelten auch hier besondere Sicherheitsregeln. Heizgeräte müssen immer mit ausreichend Abstand zu brennbaren Gegenständen wie Vorhängen, Möbeln oder Textilien aufgestellt werden, um ein versehentliches Entzünden zu vermeiden. Außerdem ist es wichtig, Heizlüfter niemals abzudecken. „Meine Empfehlung ist es, diese Geräte nur in Betrieb zu nehmen, wenn sie beaufsichtigt sind“, so Dorroch.

Verantwortungsvolles Verhalten erhöht die Sicherheit

Brände lassen sich nie vollständig ausschließen. „Brennen kann es immer, aber wir können viel dagegen tun“, erklärt der Kreisbrandmeister. Verantwortungsbewusstes Verhalten und die Einhaltung grundlegender Sicherheitsregeln können das Risiko deutlich reduzieren. Vor allem der sachgemäße Betrieb elektrischer Geräte sowie das Vermeiden potenzieller Gefahrenquellen erhöhen die Sicherheit im eigenen Zuhause.

Kirchliche Mitteilungen

Kirche in der Umgebung

Diakonische Bezirksstelle Vaihingen an der Enz

Heilbronner Straße 19, 71665 Vaihingen/Enz,

Tel. 07042 9304-0 / FAX: 07042 9304-13

E-Mail: info@diakonie-vaihingen.de

www.diakonie-vaihingen.de

Aktuelle Erreichbarkeit:

Häufig sind wir in Beratungsgesprächen und deshalb nicht erreichbar. Bitte hinterlassen Sie uns dann eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder schreiben uns eine E-Mail. Wir nehmen dann baldmöglichst Kontakt zu Ihnen auf.

Bitte beachten Sie, dass wir Sie aus Datenschutzgründen nur mit unterdrückter Telefonnummer anrufen können. Sie hören außerdem keinen Besetztton, auch wenn auf der angerufenen Leitung gerade gesprochen wird.

Falls Sie Lebensmittel oder Kleider für unsere Tafel vorbeibringen möchten, bitten wir Sie, uns kurz anzurufen, damit Sie nicht umsonst bei uns vorbeikommen.

Wir haben folgende Kernzeiten für Sie eingerichtet:

Montag bis Donnerstag: von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag: von 13.30 bis 16:30 Uhr

Natürlich sind auch Terminvereinbarungen außerhalb dieser Zeiten möglich.

Ausführliche Informationen über unsere Hilfs- und Beratungsangebote finden Sie auf unserer Homepage:

www.diakonie-vaihingen.de

Sozial- und Lebensberatung, Schwangerenberatung

Erste Anlaufstelle bei sozialrechtlichen Fragen, bei Fragen rund um Schwangerschaft, bei persönlichen Problemen, Krisen oder Konflikten.

Beratungstermine können Sie gerne in unserem Sekretariat, telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Außerdem bietet die Sozial- und Lebensberatung der Diakonischen Bezirksstelle eine Online-Beratung und wöchentliche offene Sprechstunden an.

Unsere Offene Sprechstunde ...

- findet in der Regel immer **montags ab 9:00 Uhr** und **donnerstags ab 13:30 Uhr** statt
- ist für Ratsuchende in akuten Notsituationen oder mit kurzen Anliegen gedacht.
- ist eine Alternative, wenn die Wartezeit auf ein reguläres Beratungsgespräch zu lang erscheint.
- bietet eine begrenzte Kapazität von maximal 6 kurzen Beratungsgesprächen (ca. 30 Minuten). Sollten mehr Personen zur offenen Sprechstunde kommen, werden diese an diesem Tag leider nicht beraten werden können. Sollte die Reihenfolge der Ratsuchenden nicht klar sein, wird die Reihenfolge ausgelost.
- kann ohne vorherige Terminvereinbarung genutzt werden – Sie können einfach vorbeikommen. Bitte planen Sie jedoch Wartezeiten ein und denken Sie daran, alle relevanten Unterlagen mitzubringen.